

## Kriminalitätsprophylaxe

mus wesensfremde gesellschaftliche Erscheinung, deren historischer und sozialer Ursprung auf das Entstehen des Privateigentums an den Produktionsmitteln zurückzuführen ist. Die sozialistische Gesellschaft ist noch nicht von K. frei. Die K. trägt auch hier noch den Charakter von egoistisch-individuellen, spontan-anarchischen Verstößen gegen grundsätzliche Regeln menschlichen Zusammenlebens. Die sozialistische Gesellschaft besitzt aber alle Kraft und Potenzen, die K. zurückzudrängen und allmählich zu überwinden. → *Ursachen und Bedingungen der Straftat*

**Kriminalitätsanalyse:** sich auf qualitativ und quantitativ ausreichende Informationen gründende, in die gesamtgesellschaftlichen Belange eingeordnete, zusammenfassende Darlegung des Standes der Kriminalität, ihrer Entwicklung und der Wirksamkeit ihrer Bekämpfung, die mit der Zielstellung gerechtfertigt wird, solche Erkenntnisse zu gewinnen, die entsprechend politische und leistungsmäßige Schlußfolgerungen für die Erhöhung der Wirksamkeit der → *Kriminalitätsbekämpfung* in ihrer Gesamtheit zulassen. Eine K. hat deshalb einen relativ hohen Verallgemeinerungsgrad. Sie spiegelt wesentliche Erscheinungen und Tendenzen des Kriminalitäts geschehens wider.

**Kriminalitätsbekämpfung:** Gesamtheit aller staatlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten, die auf die schrittweise Verdrängung der Kriminalität aus dem Leben der sozialistischen Gesellschaft gerichtet sind. Sie ist gemeinsames Anliegen der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und aller Bürger (Art. 90 Abs. 2 der Verfassung der DDR). Die K. umfaßt die vorausschauende

und zielgerichtete Verhütung, Verhinderung, Aufdeckung und Aufklärung aller Straftaten und anderer kriminalistisch relevanter Ereignisse. Sie trägt Klassencharakter und dient bei konsequenter Durchsetzung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit dem zuverlässigen Schutz der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung, der sozialistischen Errungenschaften, des friedlichen Lebens und der schöpferischen Arbeit der Bürger der DDR. Besondere Verantwortung für die K. tragen die Justiz- und Sicherheitsorgane. Die Kriminalpolizei, als Dienstzweig der DVP, verwirklicht die für sie gesetzlich festgelegten Aufgaben im komplexen Zusammenwirken mit anderen Dienstzweigen und Organen des Mdl, anderen Sicherheitsorganen sowie in enger Zusammenarbeit mit anderen staats- und wirtschaftsleitenden Organen, gesellschaftlichen Organisationen und Kollektiven der Werktätigen.

**Kriminalitätsentwicklung:** Bewegung der Kriminalität im Verlauf eines bestimmten Zeitraums und in einem bestimmten Territorium. Die K. steht immer im Zusammenhang mit der Festigung und Stärkung der sozialistischen Entwicklung und der Klassenkampfsituation, mit politischen und sozialen Problemen und Prozessen und kann nur in diesen **Zusammenhängen gewertet werden.** Die Kenntnis der K. ermöglicht die Feststellung von Tendenzen und Erscheinungsformen der Kriminalität, insbesondere im Zusammenhang mit Ergebnissen von -► *Kriminalitätsanalysen* und aus der —► *Kriminalstatistik*, und ermöglicht die Einleitung erforderlicher Maßnahmen zur ihrer Zurückdrängung.

**Kriminalitätsprophylaxe** -> *Straftatenverhütung*